



Allgemeine Preise Ersatzversorgung

für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden

Preisblatt gültig ab 01.01.2024

Die in diesem Preisblatt aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden in Niederspannung im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG. Für die Stromlieferung gilt die StromGVV einschließlich der ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke – Strom Plauen GmbH & Co. KG.

Haushalts-/Allgemeinbedarf

Ersatzversorgung Plauen regio

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in Ct/KWh
Bruttopreis	88,83	41,95
Umsatzsteuer, derzeit 19%	14,18	6,70
Nettopreis	74,65	35,25
In den Netto-Endpreis fließen ein		
Stromsteuer nach § 3 Stromsteuergesetz		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des §4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung 2)		1,590
KWK-Umlage § 10 EnFG ¹		0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung ¹		0,643
Offshore-Netzumlage nach § 10 EnFG ¹		0,656
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		8,53
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz pro Jahr	58,56	
Messstellenbetrieb Netz pro Jahr	10,95 ²	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	69,51	13,744
Rechnerisch ergibt sich damit als Ersatzversorgeranteil für die vom Ersatzversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	5,14	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		21,508

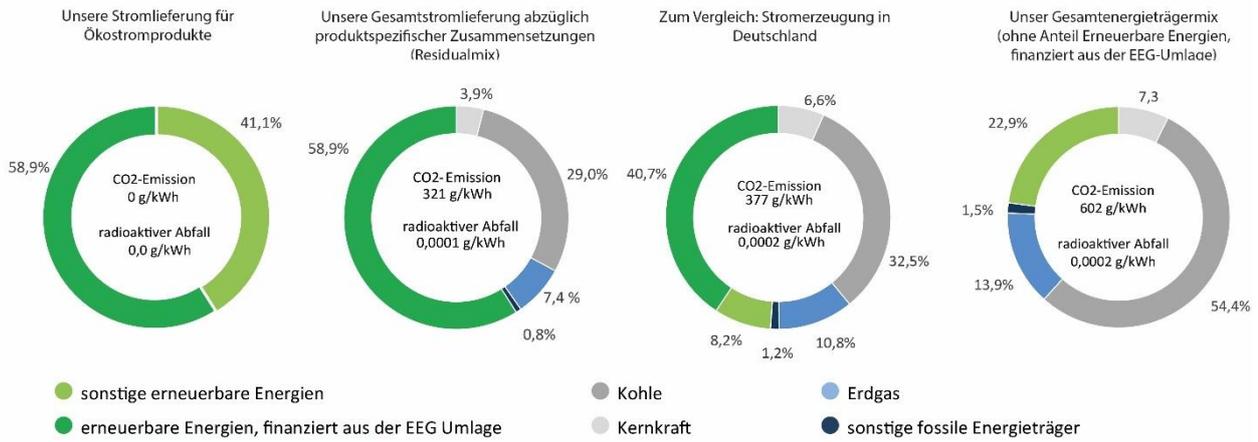
¹ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

² Dieser Preisbestandteil ist eine Mischkalkulation und setzt sich aus Messentgelten verschiedener Gerätetypen zusammen.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Wissenswertes zur Stromzusammensetzung der Stadtwerke Strom Plauen

Stromkennzeichnung im Jahr 2022 gemäß § 42 EnWG



Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil
Norwegen	100%

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG